



***Reglement über die
Schul- und Gemeindebibliothek
der Gemeinde Birrwil***

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 1	Rechtsträger	3
§ 2	Funktions- und Berufsbezeichnung	3
§ 3	Zweck und Auftrag	3
§ 4	Organisation	3
§ 5	Bestand	3
§ 6	Bibliothekstechnik	3
§ 7	Benutzung	4
§ 8	Finanzen	4
§ 9	Rechnungsführung	4
§ 10	Inkraftsetzung	4

Reglement über die Schul- und Gemeindebibliothek

	§ 1
Rechtsträger	Der Rechtsträger der kombinierten Schul- und Gemeindebibliothek ist die politische Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat.
	§ 2
Funktions- und Berufsbezeichnung	Funktions- und Berufsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter.
	§ 3
Zweck und Auftrag	<p>¹ Die Gemeindebibliothek ist Zentrum für Information, Bildung und Kulturpflege und dient Jugendlichen und Erwachsenen mit vielseitigem aktuellem Medienangebot zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Sie ist neuen Medien gegenüber aufgeschlossen.</p> <p>² Während dem Schulbetrieb steht sie den Lehrpersonen mit ihren Schulklassen zur Verfügung. Die Lehrpersonen sind durch die Bibliotheksleiterin einzuführen.</p> <p>³ Ausserhalb des Schulbetriebs ist die Bibliothek allgemein öffentlich. Die Öffnungszeiten werden auf Antrag der Bibliotheksleitung durch den Gemeinderat festgelegt und bewilligt.</p>
	§ 4
Organisation	<p>¹ Der Gemeinderat wählt die Bibliotheksleitung und die übrigen Mitarbeiter der Bibliothek.</p> <p>² Die organisatorische Einreichungen, die Aufgaben und Kompetenzen sind in Stellenbeschreibungen festgehalten.</p>
	§ 5
Bestand	Der Medienbestand ist aktuell und vielseitig. Die Organisation und Koordination des Einkaufs der Medien liegt in der Verantwortung der Bibliotheksleitung.
	§ 6
Bibliothekstechnik	Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach der aktuellen „Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken“ der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemein öffentlichen Bibliotheken.

Benutzung	<p>§ 7</p> <p>¹ Jedermann ist durch Mitgliedschaft zur Benutzung der Schul- und Gemeindebibliothek Birrwil berechtigt. Die Details zur Benützung der Schul- und Gemeindebibliothek sind der separaten Benutzerordnung zu entnehmen.</p> <p>² Die Benutzerordnung ist durch den Gemeinderat zu beschliessen und wird periodisch überprüft.</p>
Finanzen	<p>§ 8</p> <p>¹ Der Ressortvorsteher „Schule“ des Gemeinderates und die Bibliotheksleitung stellen das jährliche Budget der Schul- und Gemeindebibliothek gemeinsam zusammen.</p> <p>² Der endgültige Beschluss über den Budgetvorschlag obliegt dem Gesamtgemeinderat.</p> <p>³ Die Einnahmen der Schul- und Gemeindebibliothek bestehen aus den Mitgliederbeiträgen der Bibliotheksbenutzer.</p> <p>⁴ Die Höhe der Mitgliederbeiträge werden auf Antrag der Bibliotheksleitung vom Gemeinderat festgelegt.</p>
Rechnungsführung	<p>§ 9</p> <p>Die Rechnungsführung obliegt der Einwohnergemeinde.</p>
Inkraftsetzung	<p>§ 10</p> <p>Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Es kann jederzeit, in Absprache mit der Bibliotheksleitung durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.</p>

Namens des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor